

Berichte der Sektion Zürich an das Central-Comite der schweizerischen Offiziersgesellschaft in Neuchatel 1852

Autor(en): **Escher, J. Conr. v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **19 (1853)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91906>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Basel, 31. März 1853. N^o 6. Neunzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

**Berichte der Sektion Zürich an das Central-Comite der
schweizerischen Offiziersgesellschaft in Neuchatel 1852.**

(Fortsetzung.)

Infanterie.

Nachdem die Sektion Zürich von dem Central-Comite der eidg. Offiziersgesellschaft für dieses Jahr als eine derjenigen Sektionen bezeichnet worden ist, die zu Händen der Gesellschaft Rapport über die militärischen Leistungen ihres resp. Kantons zu erstatten haben, so will sich zwar die Sektion Zürich dieser Aufforderung durchaus nicht entziehen, jedoch hätte sie gewünscht, daß ihr dieselbe so rechtzeitig zugekommen wäre, um die Beantwortung der in dem neuenburgi-

schen Programm hierüber aufgestellten Fragen in umfassenderer Weise zu erledigen als es gegenwärtig wegen der allzu kurz zugemessenen Zeit beim besten Willen nicht mehr möglich war. Die Berichterstattung, so weit sie sich auf die Infanterie bezieht, hält sich zwar an eine offizielle Quelle, nämlich die Rechenschaftsberichte des zürcherischen Regierungsrathes, resp. des Kriegsrathes und der Militärdirektion an den hohen großen Rath, doch ist in derselben der Natur der Sache nach nicht Alles dasjenige enthalten, was für eine Berichterstattung wie sie hier verlangt wird, nothwendig und von Interesse wäre; alle andern hierauf bezüglichen Materialien aber zu sammeln und gehörig zu benützen, dazu war wie schon gesagt, die Zeit zu kurz. Der Bericht vom Jahre 1851 ist hier nicht mehr aufgenommen, da derselbe von der Lit. Staatskanzlei, welche auf verdankenswerthe Weise die übrigen Berichte dem Verfasser zur Benützung zugestellt hatte, nicht mitgetheilt wurde; übrigens dürfte ein Bericht von drei Jahren vollkommen genügen, um sich ein hinreichend klares Bild von den zürcherischen Militäreinrichtungen zu verschaffen.

1848. Kaum waren im Laufe des Monats Februar die letzten Corps der zürcherischen Truppen zu ihrem heimatlichen Herde zurückgekehrt, als die außerordentlichen Ereignisse in den Nachbarstaaten schon wieder die Thätigkeit der Behörden in Anspruch nahmen, um einem allfälligen Rufe der Tagsatzung zur Grenzbesetzung behufs Handhabung der Neutralität in gewünschtem Maße entsprechen zu können. Es wurde daher vom Kriegsrathe eine außerordentliche Instruktion für die zur Eintheilung kommenden Infanterierekruten angeordnet. Sodann wurde wegen der Weigerung der Regierung des Kantons Uri, die Sonderbundsakten herauszugeben, durch Vermittlung des eidgenössischen Kriegsrathes der Stand Zürich eingeladen, ein Bataillon Infanterie zur Verfügung zu stellen, dessen Ausmarsch aber in Folge der Zurücknahme jener Weigerung unterblieb. Auch die Bewegungen im Großherzogthum Baden machten einleitende Maßregeln erforderlich, ohne daß aber damals schon ein wirkliches Aufgebot nothwendig geworden wäre. Zur Wahrung der Neutralität an den Grenzen gegen die Combarbie hatte der Kanton Zürich ein Bataillon Infanterie Nr. 11 (Benz)

zu entsenden. Die Dauer dieses Dienstes, welcher sowohl der ungünstigen Jahreszeit als der mancherlei Entbehrungen wegen, denen sich die Mannschaft zu unterziehen hatte, zu den beschwerlichen gezählt werden kann, betrug für das Bataillon Benz beinahe ein Vierteljahr, nämlich vom 25. September bis 21. Dezember. — Um dem längst gefühlten Mangel an Offizieren bei der Infanterie-Landwehr zweiter Klasse zu begegnen, wurde die Ergänzung in der Weise angeordnet, daß Unteroffiziere des zweiten Auszuges vom Wachtmeister aufwärts, welche nicht länger mehr als drei Jahre in dieser Dienstklasse zu dienen hätten, oder Unteroffiziere der Landwehr erster Klasse, welche das dreißigste Altersjahr zurückgelegt haben und die nöthigen Eigenschaften zur Bekleidung einer Offiziersstelle besitzen, zur Brevetirung zugelassen werden können. Auf die von den Quartierkommandanten eingereichten Vorschläge konnten auf diese Weise bereits eine Anzahl geeigneter Offiziere gewonnen werden, und es ist zu hoffen, daß das Offizierskorps dieser älteren Dienstklasse nach und nach immer mehr completirt werden könne. — Nach den großen Anstrengungen, welche der Sonderbundsfeldzug erheischt hatte, und nachdem sich die auswärtigen Verhältnisse wieder etwas ungefährlicher gestaltet hatten, wurden die Hauptübungen der Infanteriebataillone des Auszuges auf zwei Tage reduziert.

Rekrutenunterricht: Derselbe fand für die uneingetheilte Mannschaft und der Mannschaft, welche das erste Jahr mit dem Gewehr exerziert hatte, auf gewohnte Weise auf den Exerzierplätzen statt, während die für den ersten und zweiten Auszug und die Landwehr erster Klasse bestimmten Infanterie-Rekruten mit Hinsicht auf die damaligen kritischen Zeitumstände zur Erzielung einer beschleunigten Eintheilung statt zu acht halben Tagen auf die Exerzierplätze, für vier Tage in die Kaserne einberufen und daselbst verpflegt wurden.

Militärschule: Die Infanterieschule mußte mit Rücksicht auf schnelle Ergänzung der Bataillone gleichzeitig neben derjenigen für die Artillerie angeordnet werden, nahm den 14. März ihren Anfang und wurde mit dem 25. April geschlossen. Ausnahmsweise wurde der Unterricht für die Cadetten der Infanterie gegenüber der gesetzlichen Bestimmungen um vier Wochen verlängert und die

Anordnung getroffen, daß dieselben behufs Completirung des Offizierskorps mit Beendigung dieses einen Kurses im Falle befriedigender Prüfung brevetirt werden können. Nach vorangegangenen befriedigendem Examen wurden 45 Cadetten der Infanterie zu zweiten Unterlieutenants brevetirt.

Hauptübungen: Mit Ausnahme der schon erwähnten Verfügung, daß für die Infanteriebataillone des Auszuges statt theilweise verlängerter Uebung durchgehends nur zweitägige Uebungen abgehalten werden sollen, wurden die Vor- und Hauptübungen auf gewohnte Weise durchgeführt.

Bestand, Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung, Dienstfähigkeit und Disziplin. Der Bestand der Infanterie a) des Auszuges betrug 5540 Mann, b) der Landwehr erster Klasse 4094 Mann, c) der Landwehr zweiter Klasse zwei Kompagnien von unbestimmter Stärke in jedem der zwölf Quartiere des Kantons. — Die Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung der Truppen ist im Allgemeinen befriedigend, obschon nicht unerwähnt gelassen werden darf, daß die Uniformen durch die häufigen Dienstleistungen bei einem Theile der milizpflichtigen Mannschaft sehr gelitten haben. Für Rechnung des Staates sind nach gesetzlicher Vorschrift 502 Infanterierekruten ausgestattet worden, ferner 8 reengagirte Unteroffiziere und 4 Tambourmajors. An 14 Musikanten sind neue Ueberzüge und Tragriemen, an 9 Trompeter und 6 Tambouren die Instrumente und Trommeln zum halben Preise abgegeben, und 10 Brandbeschädigte mit Gegenständen verschiedener Art unterstützt worden.

1849. Die ausgebrochenen Unruhen im Großherzogthum Baden veranlaßten die Regierung sub 9. Juli zwei Bataillone Infanterie des Auszuges und zwei Bataillone Infanterie der Landwehr aufzubieten, welche mit den dazu gehörigen Spezialwaffen unter das Kommando des Hrn. Oberst Ziegler gestellt wurden. Die betreffenden Bataillone waren Nr. 5 (Bantli) und Nr. 9 (Ginsberg) des Auszuges, Nr. 5 (Meier) und Nr. 6 (Bleuler) der Landwehr erster Klasse, welche beiden letztern noch am nämlichen Abend, die beiden erstern dagegen am folgenden Tage in Dienst traten. Die eingetretene vermehrte Gefahr für die Grenzgegenden des Kantons

Zürich machte den ungefäumten Abmarsch aller unterm 16. Juli eingerückten Truppen erforderlich und es mußten die beiden Infanteriebataillone Nr. 5 und 9 noch am späten Abend auf Wagen weiter transportirt werden um möglichst schnell die Grenze zu erreichen. Der Bundesrath stellte dann die sämtlichen aufgebotenen Truppenkorps unter eidg. Kommando. Als am 21. Juli mit Verletzung des schweizerischen Gebietes eine Abtheilung Hessen die enclavirte badische Ortschaft Büsingen besetzte, und durch den Bundesrath eine Vermehrung der Truppen bis auf 24,000 Mann und die Piquetstellung der sämtlichen übrigen Mannschaft des Auszuges und der Landwehr der Grenzkantone angeordnet, sowie dem Hrn. Eidg. Kommissär Stehlin und dem Oberkommando der Truppen die Vollmacht erteilt worden war, im Falle der Noth weitere Truppen in den Dienst zu berufen, stellte der Stand Zürich noch die Bataillone Nr. 3 (Bruppacher), Nr. 11 (Benz) und Nr. 29 (Graf) zur Verfügung der eidg. Behörden. Sämtliche übrige Infanterie des Auszuges und der Landwehr erster Klasse wurde auf das Piquet gestellt. Die beiden Landwehrebataillone Meier und Bleuler konnten am 14. Juli wieder entlassen werden, da bis dahin die aufgebotenen Kontingentsstruppen anderer Kantone nachrückten. Ebenso machte die inzwischen stattgefundene Beseitigung der Unstände wegen Ueberschreitung des Schweizergebietes durch Reichstruppen die Zurückziehung und Entlassung des Bataillons Graf schon mit dem 1. August möglich. Die übrigen Bataillone wurden auf nachbenannte Zeit entlassen: Am 5. Aug. das Bataillon Benz, am 12. Sept. das Bataillon Bantli, am 15. Sept. das Bataillon Ginsberg, am 19. Sept. das Bataillon Bruppacher. Sämtliche im Dienste gestandenen zürcherischen Korps wurden mit Zufriedenheit ihrer militärischen Obern entlassen, und auch die eingezogenen Berichte der Militärbehörden der Stände Aargau, Thurgau und Schaffhausen, sowie der Statthalterämter Bülach, Andelfingen und Regensberg über das Benehmen in den Cantonnements lauteten im Ganzen genommen sehr günstig. Ueber einige gröbere Disziplinarfehler, welche sich Einzelne gegenüber ihren Quartiergebern oder auf andere Weise zu Schulden kommen ließen, wurden angemessene Strafen verhängt, um für die Zukunft ähnlichen Vorfällen mit al-

lem Nachdruck vorzubeugen, und dadurch die Ehre und den sonstigen guten Ruf der zürcherischen Truppen zu wahren. — Sowohl die große Zahl deutscher Flüchtlinge als die Ueberwachung des durch sie mitgebrachten Kriegsmaterials, der Munition, Waffen etc., sowie der nicht unbedeutenden Zahl Pferde und der Hin- und Hertransport derselben machten für längere Zeit die Besorgung des Platzdienstes durch Truppen in Zürich und Winterthur und die Aufstellung eines Platzkommandanten in Zürich erforderlich. In Zürich ist zu diesem Behufe unter anderem anfänglich eine Kompagnie, später eine halbe Kompagnie Infanterie, und in Winterthur bis zur Verminderung der Flüchtlinge ebenfalls eine halbe Kompagnie Infanterie verwendet worden.

Ueber den Gang der Instruktion und der Uebungen, ferner über den Personalbestand, die Bekleidung, die Bewaffnung und Dienstfähigkeit der Truppen ist folgendes zu berichten:

Rekrutenunterricht: Um den Auszug der Infanterie mit wünschbarer Schnelligkeit ergänzen zu können, sind die Rekruten des ersten Auszuges statt des Unterrichtes auf den Exerzierplätzen zu einer entsprechenden Instruktion in die Kaserne einberufen, die Exerzierübungen für die Rekruten der übrigen Dienstklassen hingegen auf gewohnte Weise abgehalten worden.

Militärschule: Die Militärschule der Infanterie fand vom 11. März bis und mit dem 3. Mai (inbegriffen die Prüfungstage) statt. Dieselbe wurde, um die Cadetten wieder nach einjährigem Kurse und gehörig bestandener Prüfung brevetiren und das Offizierskorps auf angemessene Weise vermehren zu können, um zwei Wochen verlängert.

Hauptübungen: Mit Rücksicht auf das Truppenaufgebot für die Besetzung der Abheingrenze sowie die Bewachung der Flüchtlinge und des deutschen Kriegsmaterials wurden die Uebungen für die Infanterie-Bataillone des ersten Auszuges, die Bataillone Nr. 29 und 34 des zweiten Auszuges und die Landwehr-Bataillone Nr. 5 und 6 eingestellt. Die übrigen Korps, sowie die Infanterie-Landwehr zweiter Klasse hatten dagegen ihre Uebungen zu bestehen.

Eidsgenössischer Militärunterricht: Im Jahr 1849 hatte der Stand Zürich in die eidg. Fortbildungsschule nach Thun 11 Unteroffiziere der Infanterie zu stellen.

Bestand, Bekleidung, Ausrüstung, Dienstfähigkeit und Disziplin. Der Bestand betrug mit Ende des Berichtjahres: I. Auszuger-Infanterie: 5590 Mann. II. Landwehr erster Klasse: 5205 Mann. III. Landwehr zweiter Klasse: 2 Kompagnien von unbestimmter Stärke auf jedes Quartier. — Der Zustand der Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung der Truppen ward im Allgemeinen als befriedigend geschildert, obgleich die Uniformirung der ältern durch die längeren Truppenaufgebote bedeutend gelitten hat. Auf Rechnung des Staates wurden 492 Infanterie-Rekruten ausgestattet, ferner der in die Fortbildungsschule nach Thun berufenen Mannschaft mit Bezug auf §. 277 des Militärgesetzes einzelne neue Kleidungsstücke abgegeben, 2 reengagirte Unteroffiziere der Infanterie und 2 Tambourmajors ausgestattet, 38 Exerziermeister und 10 Musikanten mit neuen dunkelblauen Ueberröcken versehen und noch ähnliche Leistungen gemacht, wie bereits im vorjährigen Berichte erwähnt worden ist. — Hinsichtlich der Disziplin und Dienstfähigkeit der Korps lautet der Spezialbericht des Waffenkommandanten über das Benehmen gut und die Dienstfähigkeit wird als vorwärtsschreitend bezeichnet.

1850. In den letzten Jahren wurde mit Rücksicht auf die außerordentlichen Zeitumstände der Cadettenkurs bei der Infanterie immerhin mit einigen Wochen verlängerter Unterrichtszeit in einem Kurse ohne sichtbaren Nachtheil zu Ende geführt, denn es zeigte sich dabei, daß mittelst eines unausgesetzten Kurses von sieben Wochen die Cadetten so weit gebracht werden konnten, als mittelst eines Kurses von fünf Wochen im ersten und vier Wochen im zweiten Jahre. Allein da die Anstrengung im ersten Falle etwas groß ist, und die Gründe, welche die bezeichnete außerordentliche Maßnahme hervorgerufen haben, nachdem das Offizierskorps bei der Infanterie überkomplet geworden, weggefallen sind, so wurden die Bestimmungen hierüber dem neu zu erlassenden Militärgesetze überlassen. — Wegen erforderlich gewordener außergewöhnlicher Ergänzung des zweiten Auszuges der Infanterie fand einerseits eine etwas ausgedehntere Rekrutirung, anderseits eine etwas frühere Versetzung einer Anzahl Leute vom ersten Auszug in den zweiten statt.

Bewaffnung: Die Flinten, welche der Mannschaft gehören, sind im Allgemeinen so übel nicht, doch kommen bei den Bataillonen noch immer zu viele Steinschloßgewehre und viele entlehnte Perkussionsgewehre vor, daher es an der Zeit sein dürfte, nicht nur die Rekruten zu verpflichten mit Perkussionsgewehren sich einzufinden, sondern für sämtliche Mannschaft einen Termin festzusetzen, binnen welchem sie mit perkussionirten Gewehren bei den Uebungen zu erscheinen hätte, da ohnehin die Artikel 39 und 147 der eidg. Militärorganisation darauf hinweisen, daß auch die Reserve (bisherige Landwehr erster Klasse) mit Perkussionsgewehren versehen sein soll. Für diese Mannschaft sind auf den Fall eines Ausmarsches im Zeughause keine Gewehre vorrätzig, sondern nur für die Auszügerbataillone, weshalb die eigene Bewaffnung des Mannes um so brauchbarer sein sollte; auch ist es nöthig, daß der Uebelstand, welcher in einer ungleichmäßigen Vollziehung der Ladung und in dem Mitführen von Feuersteinen neben den Kapseln besteht, möglichst bald beseitigt werde. Ueberhaupt ist hier zu bemerken, daß ein größerer Vorrath an Infanteriegewehren im Zeughause als durchaus nothwendig zu betrachten ist, sowohl zum Ersatz der bei einem Feldzuge zu Grunde gehenden, als um dannzumal die Bewaffnung der Ergänzungsmannschaften bewerkstelligen zu können.

Bekleidung: Wenn auch im Allgemeinen die Bekleidung namentlich bei der jüngeren Mannschaft als ordonanzmäßig und befriedigend geschildert werden darf, so ist dennoch nicht zu übersehen, daß auch bei dieser Mannschaft viele Uermelwesten von schlechter Qualität und sehr stark abgetragen vorhanden sind, und daß die vielen Dienste, welche ein bedeutender Theil der Mannschaft in den letzten zehn Jahren leisten mußte, deren Uniformröcke und Beinkleider sehr mitgenommen haben, so daß bei vielen bei einem eintretenden aktiven Dienste von einiger Dauer eine außerordentliche Nachhülfe erforderlich werden dürfte. Auf Rechnung des Staates erhielten die vorschriftsmäßige Ausstattung an Montirungs- und Ausrüstungsgegenständen 471 Infanterierekruten; 3 auf eine neue Dienstreise beim ersten Auszuge verbleibende Unteroffiziere der Infanterie wurden neu ausgestattet, an Stabsfouriere und Adjutant-Unteroffiziere die Vergütung für Selbstaussstattung geleistet; 3 Exer-

ziermeister und 18 Musikanten mit Ueberröcken versehen und ähnliches noch, wie schon im ersten Berichtsjahre bemerkt worden.

Ausrüstung: Was die Ausrüstung betrifft, so ist vor allem aus das dem Soldaten zugehörnde Lederwerk als besonders mangelhaft, d. h. alt, abgetragen und theilweise unbrauchbar zu bezeichnen; die übrige Ausrüstung ist im Allgemeinen befriedigend mit Ausnahme der Fußbekleidung bei einer nicht unbedeutenden Anzahl Soldaten der Infanterie, welche Waffe überhaupt hinsichtlich des Kleidungs-, Bewaffnungs- und Ausrüstungswesens mit weit mehr Schwierigkeiten zu kämpfen hat als die übrigen, indem eben alle Unvermöglichen bei derselben ihre Dienstpflicht leisten. Dabei hat es sich dann auch hinlänglich herausgestellt, daß es zur Nothwendigkeit geworden, daß in Spezialfällen die Gemeinden nachhelfen und demnach gesetzliche Bestimmungen hierüber erlassen werden sollten.

Personalbestand: I. Auszügler-Infanterie: 5749 Mann. II. Landwehr erster Klasse: 5881 Mann. III. Landwehr zweiter Klasse: 4079 Mann. Bei der Mannschaft wurden entlassen 544 Mann; neu eingetheilt beim Auszuge 471 Mann, bei der Landwehr 890 Mann.

Rekrutenunterricht: Der Unterricht auf den gewöhnlichen Exerzierplätzen wurde auf gewohnte Weise abgehalten und an 5220 Rekruten ertheilt. Ueber das Resultat desselben ist nichts besonderes zu bemerken.

Militärschule: Die Militärschule der Infanterie fand vom 10. Juni bis und mit dem 26. Juli statt, inbegriffen die Prüfungstage der Cadetten. Von 54 in der Instruktion gewesenen Infanterie-Cadetten konnten am Schlusse derselben nach befriedigend bestandener Prüfung 44 brevetirt werden; den übrigen 10 wurde gestattet, entweder nach dem Beiwohnen der Uebung bei einem Bataillon oder nach einem zweiten kürzeren Schulkurs eine zweite Prüfung zu bestehen. Fünf unterzogen sich dem ersteren und sind ebenfalls brevetirt worden, die fünf andern werden in die nächste Militärschule gezogen. Für die sämtlichen Zimmerleute der Infanterie des Auszuges und der Landwehr erster Klasse wurde ein fünftägiger Kurs in den Zimmermannsarbeiten z. B. Faschinenbau,

Zuhauen von Pallisaden und Sturmpfählen, Verhauen, Laufbrücken u. s. f. veranstaltet, was dieselben in ihrer Dienstbrauchbarkeit sehr befördert hat.

Hauptübungen: (Wiederholungskurse.) Die Infanterie hatte die gewohnten kantonalen Übungen zu bestehen.

Außerordentlicher Unterricht: Die in den letzten Feldzügen gemachten Erfahrungen hatten die Mangelhaftigkeit in der Ausführung des Sicherheitsdienstes in einer Weise herausgestellt, daß schnelle Abhülfe als dringendes Bedürfnis erschien. Die Schuld an diesem Uebelstande durfte im Ganzen genommen weniger der Truppe zugeschrieben werden als dem bisherigen Mangel an geeigneter Instruktion für diesen Zweig, dem Mangel einer entsprechenden Unterrichtszeit, und der Schwierigkeit mit Ausnahme weniger Monate ohne Schaden und Nachtheil der Grundbesitzer ein geeignetes Terrain hiefür benützen zu können. Da nun aber der Sicherheitsdienst im Felde einen der wichtigsten Zweige des Militärwesens überhaupt ausmacht, von dessen pünktlicher und richtiger Anwendung bei allen vorkommenden Verhältnissen sehr viel für das Gelingen von militärischen Operationen und für das Wohl einer Armee abhängt, so suchte man dem vorhandenen Uebelstande wenigstens theilweise durch Anordnung eines besonderen, theils theoretischen, theils praktischen Unterrichtes für die Cadres sämtlicher Auszüglerbataillone mit Zuzug einiger Offiziere der Spezialwaffen, sowie der Stabsoffiziere, Aidemajors und Hauptleute der Landwehr-Infanterie erster Klasse zu begegnen. Diese Übung sollte behufs Benützung verschiedenartiger Terrains und zur Erleichterung der Mannschaft auf verschiedenen Plätzen im Kanton abgehalten werden, wofür der große Rath einen außerordentlichen Credit von 7000 Fr. bewilligte. Der Unterricht fand zur allgemeinen Befriedigung unter der Leitung des damaligen Kommandanten der Infanterie des Tit. Herrn eidg. Oberst Ziegler, in Verbindung mit mehreren als Instruktoren angestellten zürcherischen Offizieren der eidg. Stäbe, bei Winterthur, Mettmenssetten, Dürnten und Niederglatt, Ende März und Anfang April je während einer Woche für eine Abtheilung statt, und es war dabei einzig zu bedauern, daß Zeit und Umstände es nicht gestattet haben, auch die Cadres der

andern Waffengattungen, sowie die Mannschaft überhaupt dabei zu betheiligen. Sehr erfreulich war dagegen die Anwesenheit mehrerer Offiziere aus anderen Kantonen, die mit besonderem Interesse die Leistungen der unsrigen verfolgten. Dieser Versuch führte dann auch dazu, daß in der Militärschule der Infanterie die Cadetten und die Offiziere in diesem Zweige, dem von nun an unzweifelhaft eine größere Aufmerksamkeit als bisher geschenkt werden wird, durch einen Offizier des Generalstabes einen speziellen theoretischen Unterricht erhielten.

Das Rapport- und Verwaltungswesen kann bei der Infanterie nicht als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Die Führung der Rapporte läßt viel mehr Genauigkeit wünschen.

Die Disziplin kann als befriedigend bezeichnet werden.

Die Dienstfähigkeit ist im Allgemeinen als im Fortschritte begriffen zu bezeichnen, und es verdient die Bereitwilligkeit, mit welcher weit aus der größte Theil der Wehrpflichtigen ihre Pflicht erfüllt, alle Anerkennung; doch ist zu rügen, daß manche Offiziere noch zu wenig Gewicht auf ihre Stellung und Aufgabe legen, zu wenig Eifer sich im Fache auszubilden zeigen und nicht hinlänglich vorbereitet bei den Uebungen sich einfinden, obgleich die Mühe eine geringe wäre, vorher wenigstens die Reglemente wieder ein Mal zur Hand zu nehmen. Die Betreffenden übersehen, welche Verantwortlichkeit sie im Felde hinsichtlich einer guten und sachkundigen Führung ihrer Untergebenen auf sich haben, und daß wenn der Ruf zum aktiven Dienste ergeht, keine Zeit mehr vorhanden ist, das Versäumte nachzuholen. Die Unteroffiziere sollten im Allgemeinen mehr Autorität an den Tag legen, und sich im dienstlichen Verhältnisse von den Einflüssen des Außerdienstlichen freier zu erhalten zu suchen, weshalb es oft an einem entschiedenen Auftreten derselben gegenüber ungehorsamen oder saumseligen Untergebenen gebricht.

Allgemeine Bemerkungen: Da die bisherige Unterrichtszeit für sämtliche Waffen, namentlich aber für die Infanterie zu kurz war, die Forderungen der neuen eidg. Militärorganisation aber hierin nicht zu weit gehen, so kann diese Aenderung im Interesse des Militärwesens nur erfreulich sein; es bleibt nur zu wün-

schen übrig, daß die Nothwendigkeit derselben auch allseitig eingesehen werden möchte. Dagegen liegt unstreitig ein nicht zu verkennender Nachtheil darin, daß einzelne Korps, die ausschließlich eidgenössisch instruiert werden, den Militärbehörden ihres Heimathkantons, ja man darf sagen diesem selbst, gewissermaßen entfremdet werden, was jedenfalls nicht als eine erwünschte Aenderung betrachtet werden kann. Ebenso steht zu befürchten, daß wenn in den gewöhnlichen eidg. Militärschulen eine zu große Zahl von eidg. Instruktoren verwendet wird, dadurch der Eifer der Kompagnie-Offiziere und Unteroffiziere für ihre eigene Ausbildung geschwächt und die Gelegenheit dazu vermindert werde. — Das Jahr 1850 war das erste, in welchem eidg. Inspektoren für die Infanterie und die Scharfschützen aufgestellt wurden. Das Institut an und für sich mag als zweckmäßig bezeichnet werden, sofern nicht der jeweilige Inspektor es sich zur Aufgabe macht, jedes Jahr alle seiner Ueberwachung unterstellten Korps zu besichtigen, indem dieses die Korps bei der ohnehin ihnen kurz zugemessenen Unterrichtszeit in ihrem gewöhnlichen Unterrichtsgange stört. Auch sollten die Berichte der eidg. Instruktoren über alle inspizirten Korps oder Schulabtheilungen nachher den Kantonal-Militärbehörden möglichst vollständig mitgetheilt werden, da gerade die Kenntniß der Detailbemerkungen nothwendig ist, um Verbesserungen eintreten zu lassen, dann aber sollten die Berichte wo immer möglich bis Ende des betreffenden Jahres eingehen, damit die Rügen für das künftige Jahr zu Nuße gezogen werden können, was bisher nicht immer der Fall war.

Zürich, im Mai 1852.

J. Conr. v. Escher, Stabsmajor.

Die eidgenössischen Schützenfeste und deren Reorganisation.

In einigen Monaten wird in Luzern ein eidg. Schützenfest gefeiert werden, bereits arbeitet man an den Zurüstungen, von vielen Seiten sind schon Gaben versprochen und mehr werden ohne Zweifel noch nachfolgen. Die Schützenfeste, unserer Ansicht nach die